

## REACH-RoHS Konformitätserklärungen

Die **REACH-RoHS** Konformität betrifft als Thema und deren zwingende Umsetzung alle Hersteller, die Industrie, alle Verwender, alle Händler, alle Unternehmen, die Importeure und die Zulieferer von Elektro-Geräten und Elektronik-Geräten Herstellern.

REACH ist die englische Abkürzung für „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“. REACH ist die europäische Chemikalienverordnung und Richtlinie zur Registrierung, Bewertung, Kennzeichnung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Diese ist bereits seit dem 1. Juni 2007 in Kraft und soll ein sehr hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit sowie für die Umwelt sicherstellen. Sie ersetzt damit eine Vielzahl von bis dahin gültigen Vorschriften und Anforderungen an die stoffliche Beschaffenheit, Zulassung und Bewertung von Produkten und Stoffen und deren technischen Daten.

Wie sie z. B. bisher in der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung und Anpassung der Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften der EWG Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe, Chemikalien und Zubereitungen (Type) zusammengefasst wurden. Delegierte des Europäischen Parlaments und Rates sowie die Europäische Kommission hat hierfür eigens die Internetplattform ECHA geschaffen, um allen Bürger und Unternehmern der EU die Möglichkeit zu schaffen sich entsprechend umfangreich zu informieren.

Die REACH Verordnung beruht auf dem Grundsatz, dass Hersteller, Importeure und alle nachgeschaltete Anwender wie z. B. verarbeitende Unternehmen die rechtliche Verantwortung für ihre Chemikalien, auch sogenannte Konfliktmineralien und Stoffen ohne Ausnahme übernehmen. Alle diese müssen sicherstellen, dass alle Chemikalien, die sie herstellen und in Verkehr bringen, sicher für die Gesundheit und Umwelt verwendet werden können.

## REACH-Konformitätserklärung

Erklärung zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung, Anpassung, Ausnahmen, Regelungen und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Die Strobel CNC-Fertigungs-GmbH ist als reiner Lohnfertiger nur als nachgeschalteter Anwender betroffen. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen und Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung für unsere Produkte sind für uns nicht zutreffend.**

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen REACH VO).  
Stoffe werden aus unseren Produkten nicht freigesetzt.

Nach Art. 7 sind diese nur dann registrierungspflichtig, wenn sie entsprechende Chemikalien enthalten, die auch freigesetzt werden sollen. Dies ist bei unseren Erzeugnissen nicht der Fall. Auch beinhalten sie keine Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent, die in der aktuellen Kandidatenliste REACH VO (Art. 57, Art. 59. Absatz 1 vom Juli 2016) genannt sind.

Als nachgeschalteter Anwender werden wir alle durch die REACH Verordnung an uns gestellten Anforderungen und Informationen erfüllen.

Bei Bedarf werden wir Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen hinsichtlich Ihrer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

## RoHS-Konformitätserklärung

Die neue Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II genannt) schränkt die weitere Verwendung von Blei (PB), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg), sechswertigem Chrom (Cr-6), polybromierten Biphenyle (PBB) und polybromierten Diphenylether (PBDE) in bestimmten Elektro- und Elektronikgeräten (EEE) ein.

Diese Richtlinie trat im Juli 2011 in Kraft, und ersetzt die alte Richtlinie 2006/95/EG (RoHS) seit dem 3. Januar 2013 umfassend und vollständig.

In RoHS II wurden keine weiteren neuen Stoffe zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro-Geräten und Elektronik-Geräten in die Liste der verbotenen Substanzen aufgenommen.

Strobel CNC-Fertigungs-GmbH bestätigt, dass die von uns gelieferten Produkte (Products) den Vorgaben hinsichtlich der EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) entsprechen.

Die eingesetzten Materialien bzw. Chemikalien enthalten keine der genannten Schadstoffe oder diese sind lediglich als Legierungsanteil innerhalb der erlaubten Grenzwerte, im Rohmaterial enthalten unter Berücksichtigung der Ausnahmen gemäß Anhang III der Richtlinie.

Für weitere Fragen und individuelle Informationen hierzu können als Sie jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen.

**Sofern RoHS / REACH Produkte und Artikel gemäß Kundenvorgaben bestellt werden, ist die uns vorliegende Bestellspezifikation bindend.**

## **Aktuelle Informationspflicht zur REACH-RoHS Chemikalienverordnung**

Als Lohnfertiger nehmen wir unsere rechtliche Verpflichtung aus der REACH VO sehr ernst und informieren Sie hiermit über den aktuellen Stand.

Für alle Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe für die Gesundheit (SVHC) gemäß der Kandidatenliste REACH VO mit > 0,1 Massenprozent enthalten, besteht nach Art. 33 eine Verpflichtung, alle Kunden innerhalb der Lieferkette hierüber zu informieren.

Die Kandidatenliste enthält unter anderem folgende für Maschinenelemente wie z. B. Schrauben und Muttern und sonstigen Bauteilen relevante Stoffe:

– Chromium trioxide (Chrom (VI) -oxid oder Chromtrioxid). Diese Stoff-Type ist in Gelbchromatierungen, Schwarzchromatierungen und Olivchromatierungen enthalten, jedoch deutlich mit einem Anteil  $\leq 0,1$  Massenprozent des Erzeugnisses. Insofern besteht hierfür keine Informationspflicht innerhalb der Lieferkette.

– Blei (CAS-Nr. 7439-92-1, EG-Nr. 231-100-4). Blei kann als Legierungsbestandteil in Maschinenelementen und Bauteilen usw. > 0,1 Massenprozent in folgenden Liste der Festigkeitsklassen, Materialien und Werkstoffen vorkommen:

- 4.6, 4.8, 5.8, 6.8, 04, 4, 5, 6, 14H, 17H, 22H und 33H
- Automatenstahl
- Kupferlegierungen (z. B. Messing und Bronze)
- Aluminiumlegierungen

Die Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch bedeutet nicht, dass eine unmittelbare Gefahr von bleihaltigen Werkstoffen ausgeht. Die potenziell toxischen Eigenschaften von Blei auf die Gesundheit sind darüber hinaus seit Jahren bekannt und müssen in Abhängigkeit von der Verwendung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Strobel CNC-Fertigungs-GmbH sieht als reiner Lohnfertiger die vorliegenden Bestellspezifikation als bindend an, die oben genannten Ausführungen sind typische Anwendungen. Unter Umständen kann es auf Kundenwunsch weitere Fälle geben, in der ein Stoff der Kandidatenliste verwendet wird, die nicht hier aufgeführt sind. Wir sind bestrebt, diese Auflistung aktuell zu halten.